

## Lübinger und Rottenburger

# Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Willh. Heinr. Schramm.

Nro. 37. Freitag den 10. Mai 1822.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Oberamt Lübingen.

Lübingen. (An die Schultheißen-  
Aemter.) Sämmtlichen Schneider-  
Meistern im Oberamts-Bezirk, auf dem Land, ist  
aufzugeben, am

Dienstag, den 28ten d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

bei der Zusammenkunft ihrer Zuust im Hirsch-  
dahier zu erscheinen, um ihre Leggelber zu  
bezahlen, sowohl was sie rückständig sind,  
als was neu verfallen ist. Wollen sie nicht  
persönlich erscheinen, so haben sie ihre Schuld  
auf die genannte Zeit einzusenden.

Den 6. Mai 1822.

#### K. Oberamt.

Lübingen. (An die Schultheißen-  
Aemter in der Stadt und auf dem Lande.)  
Die Schultheißen-Aemter haben die Ge-  
burts-Helfer und die Hebammen damit be-  
kannt zu machen, daß das K. Oberamts  
Physikat dahier noch vor der Mitte des ge-  
genwärtigen Monats die Geburts-Tabellen  
vom 1. May 1821. bis 30. Apr. 1822.,  
die — der Hebammen von den Herren Pfarrern  
unterschieden, unfehlbar durch die gewöhn-  
lichen Amtsboten erwarte.

Den 6. Mai 1822.

#### K. Oberamt.

#### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorstände.)

Um die — noch immer in verschiedenen Ges-  
genden vorkommende Schaaf-Raude gänze-  
lich beseitigen zu können, werden die Orts-  
vorsteher in Gemäßheit hohen Erlasses Königl.  
Kreis-Regierung vom 24ten v. M. ange-  
wiesen, auf ihre Schaaf-Heerden die mög-  
lichste Aufmerksamkeit zu richten, und im Falle  
sich Spuren der Schaaf-Raude zeigen, dem  
Oberamt hiervon Anzeige zu machen, damit  
durch einen gesetzlichen Thier-Arzt die ge-  
eignete Kur sogleich angeordnet, in keinem Falle  
aber der Handel mit angesteckten Schaafen  
gestattet werde.

In denjenigen Orten, wo muthmaßlich  
dieses Uebel herrscht, ist sogleich eine genaue  
Untersuchung durch einen Sachverständigen  
vornehmen zu lassen.

Rottenburg, den 4. May 1822.

#### K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.)  
Die Steuer- und Amts-Schadens-  
Lieferungen gehen seit geraumer Zeit bei der  
Amts-Pflege so sparsam ein, daß dieselbe  
mit Bestreitung der ordentlichen Lieferungen  
in Verlegenheit kommt. Man sieht sich des-  
wegen veranlaßt, die Ortsvorstände auf den  
nahen Rechnungs-Abschluß mit dem Vo-

merken aufmerksam zu machen, daß mit dem Anfang des neuen Rechnungs-Jahres die Abrechnung bei der Amts-Pflege vorgenommen werden wird, und daß an der laufenden Schuldigkeit durchaus nichts in Ausstand geschrieben werden darf.

Die Ortsvorstände haben deswegen jetzt schon die nöthigen Maasregeln zu treffen, daß bis zum 20. Mai das bereits verflossene abgeliefert wird, und wann hiezu Excution nöthig seyn sollte, so ist sogleich Anzeige an die Amts-Pflege zu erstatten.

Rottenburg, den 4. Mai 1822.

Königl. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts-Bezirks werden hiemit auf die Bekanntmachungen des Königl. Oberamts Tübingen in No. 31. dieser Blätter

1.) wegen Mäßigung der Kränkungen, welche dem geistlichen Stande zugesügt werden,

2.) wegen dem Verbott des Tanzens an Sonntagen,

und

die Bekanntmachung des Königl. Oberamts Rottenburg

3.) wegen Absendung von Gemeinderaths-Mitgliedern als Rottmeister bei den Löschmannschaften, die bei einer entstehenden Feuersbrunst in benachbarte Orte zur Hülfe eilen, zur eigenen genauen Nachsicht hingewiesen.

Den 30. April 1822.

K. Oberamt.

Nagold. Sämliche Orts-Vorsteher des diesseitigen Oberamts-Bezirks erhalten

hiemit den Auftrag, bis den 18ten d. M. ohnfehlbar hieher zu berichten:

1.) wie viel Fohlen seit dem 1. Juni 1821. im Ort gefallen sind, und zwar mit dem Bemerken des Unterschieds, ob die Stutten von Hengsten des Land-Weischäler-Stralls oder der Privat-Weischälhalter belegt waren,

und

2.) wie viel zur Nachzucht taugliche Stutten im Ort vorhanden sind.

Den 4. Mai 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Verkauf eines Hauses.)

Aus der Gannt-Masse des Candidors Gottlob Friedrich Hennenhofer dahier wird das vorhandene zur Candidorei- und Spezerei-Handlung vorzüglich eingerichtete 3stockigte vor ungefähr 30 Jahren neu erbaute Haus bestehend

par terre

in einem großen Wein-Keller, und besondern Nebenkeller, gut eingerichtetem Kaufs-laden mit heizbarem Zimmer, Laboratoris, besondern Gemölde und Holzlege.

Im ersten Stock

in 2 heizbaren Zimmern, mit Nebenstube und geräumiger Küche.

Im 2ten Stock

in 3 heizbaren Zimmern, 1 Alcov und Küche.

Im 3ten Stock

in 3 heizbaren Studenten Zimmern, 1 Alcov, Waarenkammer nebst 1 Dehrnkammer.

Im ersten Dachstock

in 4 Kammern.

Im 2ten Dachstock

in einer geräumigen Bühne

Freitag, den 17. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen  
Auffstreich verkauft werden, wozu die Kaufs-  
Liebhaver eingeladen werden.

Tübingen den 2. Mai 1822.

R. Oberamtsgericht.

**Bekanntmachungen.**

Tübingen. (Holz-Beifuhr-Record.)  
Die Beifuhr von ohngefähr 80 Klafter Brenn-  
holz und 450 Wäscheln Nesselach aus den in  
der Nähe von Weidenhausen liegenden Herr-  
schaft-Waldungen nach Tübingen, wird an  
dem künftigen Montag, den 13ten dies, Vorm-  
mittags 10 Uhr, in der Kameral-Amts-  
Stube auf dem Pfleghofe alhier im Abstreich  
veraccordirt werden; wozu die Liebhaber ein-  
geladen sind.

Den 7. Mai 1822.

R. Kameral-Amt.

**Aufforderung zu der gesetzlichen  
Anzeige von Schulden der Stu-  
dierenden.**

Sämliche Personen, welchen Studirende  
der hiesigen Universität vor dem 17. April  
dieses Jahres Etwas schuldig geworden sind,  
was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an  
die bestehende Verordnung erinnert, vermindge  
welcher alle solche in den ersten vier  
Wochen nach der Vakanz nicht an-  
gezeigte Forderungen ihre Rechts-  
kraft verlieren.

Die deßhalb nöthige Anzeigen werden an  
den beyden Dienstagen, den 7. und 14. Mai  
Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Uni-  
versitäts-hause aufgenommen, und können zu  
Ersparung von Zeit auch schriftlich, mit  
genauer Benennung der Schuldner, des Grund-  
des und Belaufs der Schuld, und des Glau-  
bigers, übergeben werden.

Zu Vermeidung jedes Mißverständs wird  
noch bemerkt, daß auch alle vor dem 17.  
April d. J. angezeigte oder eingeklagte For-  
derungen, wenn sie jetzt nicht bezahlt worden  
sind, bey Verlust ihrer rechtlichen Gültigkeit,  
wieder angezeigt werden müssen.

Tübingen, den 24sten April 1822.

Universitäts Justitiariat,

Dr. C. H. Smelin.

Tübingen. (Verkauf eines Specerei-  
Waarenlagers.) Aus der Ganntmasse des  
Canditors Gottlob Friederich Hennenhofer  
dahier wird am Montag den 13. dieß Vorm-  
mittags das vorhandene Specerei-Waaren-  
lager im öffentlichen Auffstreich an den Meiß-  
bietenden gegen gleich baare Bezahlung ver-  
kauft werden. Es besteht solches in einer  
Quantität der gangbarsten Specerei-Artikel,  
Rauh- und Schnupf-Tabak von verschiede-  
nen Sorten, auch Schreib-Materialien  
und wenigen Farbwaaren, sodann in einer  
Parthie Steingut und Porzellan von verschiede-  
nen Sorten, ferner einer Quantität Can-  
ditorei-Waaren, Kirschen-Geist, Liqueurs  
u. s. w.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Be-  
merken eingeladen, daß der Verkauf an ge-  
dachtem Tag Morgens 8 Uhr anfangen  
werde.

Den 6. Mai 1822.

der gerichtlich aufgestellte

Güterpfleger.

Stadtrath Fleischmann.

Tübingen. Bey Buchhändler Osiander  
ist so eben erschienen: Anleitung  
zur Beurtheilung der Hauptmängel  
der Hausthiere. Für Aerzte,  
Landwirthe, und Rechtsgelehrte;

nebst einem Vorschlage, wie der in Württemberg häufig schlechten Bes gutachtung thierärztlich-gerichtslicher Fälle von Seiten der Viehschauer, abgeholfen werden könne. Von Prof. Dr. F. D. Hofacker, gr. 8. 1822. 48 kr.

Da schon geraume Zeit in Württemberg kein Buch vorhanden war, was dem Viehschauer, Landwirthe und Beamten beim Vieh- und Pferde-Handel zur Richtschnur dienen, und worin sich dieselben in den oft so kostspieligen Rechtsstreitigkeiten Rathsholen konnten; so ist durch die hier angezeigte Schrift einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden, und der Verleger glaubt daß recht Vielen es angenehm seyn wird dieselbe zu besitzen.

**L ü b i n g e n.** Ein hier Studirender wünscht einige Stunden des Tags Unterricht im Klavier, und Gulttarspielen zu geben. Das Nähere ertheilt Verleger dieses Blattes.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.**

**I n L ü b i n g e n.**

**Geborne:**

- Den 4. Mai Hr. Prof. Klebe ein Mädchen.
- 5. — dem Weing. Zehner ein Knabe.
- — dem Weing. Schultheiß ein Knabe.
- — dem Weing. Hauptel ein Mädchen.
- 7. — dem Kübler Weiß ein Knabe.

**Copulirte:**

- Den 5. Mai Hr. Johann Christian Gulde, Bibliotheks-Diener an hiesiger Universität, mit Jungf. Charlotte Christiane Eisenbach, Buchb. Oberm. und Vicepedells led. Tochter.

Den 5. Mai Johann Georg Maier, Siebmacher, mit Lucia Schieser, Zeugmacher von Neckingen led. Tochter.

Den 5. Mai Johann Georg Schwarz, Bürger und Schreiner in Stuttgart, mit Christiane Elisabethe Sauberschwartz, Schuhmachers led. Tochter,

**Besorbene:**

Den 29. Apr. Friederike Wagnner, Weißgerbers Ehefrau, starb an der Lungenschwindsucht, alt 51 Jahr.

— — — Wilhelm Klump, Weber und Nachtwächter, starb an Brust-Entzündung, alt 60 Jahr.

— — — Johannes Staubacher, Buchdrucker, ist zu todt gefallen, alt 73 Jahr.

— 7. — dem Weing. Hauptel starb ein Mädchen an Sichtern, alt 7 Tag.

**Gemeinnützige belehrende Aufsätze.**

**Zuverlässiges Mittel Ameisen zu vertreiben.**

Wenn man die Eingeweide von Fischen in die Ameisenhaufen gräbt, und einen Strick, der in Fischsafft getaucht worden, an die Bäume knüpft, so entfernen sich die Ameisen augenblicklich. Und um die Ameisen aus den Speisekammern und andern Orten zu entfernen, lege man in ein Papier einige Weizenkörner, die eine Viertelstunde mit etlichen Handvoll Kraut und Wurzeln von dem sinkenden Schierling gekocht worden sind, so werden sie gewiß alle davon laufen und nie wieder kommen.

Auch gestoßener Schwefel auf Papier gestreut und in die Schubladen gelegt, vertreibt alle Ameisen.